

INKASSO AUFTRAG

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Firma / Name:

Branche:

Homepage:

Kontaktperson:

E-Mail:

Finanzleiter / GF:

E-Mail:

Adresse:

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja

Nein

Firmenbucheintragung:

Ja

Nein

Geldanweisung auf:

Telefon:

Bank:

Fax:

IBAN:

UID:

BIC:

Wir beauftragen Sie, nachstehende Forderung(en) zu den umseitigen Bedingungen einzuziehen:

Name, Anschrift (Telefon, E-Mail, Arbeitsplatz, Geburtsdatum - wenn bekannt) des Schuldners:	Forderung betrifft:	Rechnungsdatum:	Währung und Höhe der Forderung:

IAANN_08/2019

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

www.lowellgroup.at

- 1)** Die Lowell Inkasso Service GmbH übernimmt unbestrittene und fällige Forderungen zum außergerichtlichen Inkasso, sowie Aufträge für Überwachungs- und Dubioseninkasso. Die in diesen AGB's angeführten Punkte gelten auch für künftige Auftragsübergaben. Lowell Inkasso Service kann ohne Angabe von Gründen die Übernahme oder die weitere Bearbeitung eines Auftrages ablehnen.
- 2)** Eingehende Gelder werden unverzüglich an den Auftraggeber abgerechnet und periodisch überwiesen. Lowell Inkasso Service hat das Recht von den geleisteten Zahlungen zuerst die Kosten und Auslagen abzudecken. Lowell Inkasso Service ist ermächtigt, Zahlungsvereinbarungen nach eigenem Ermessen abzuschließen. Für eintretende Verjährung wird von Lowell Inkasso Service keine Haftung übernommen. Der Auftraggeber informiert Lowell Inkasso Service schriftlich über alle Kontakte, Vereinbarungen mit dem Schuldner oder Zahlungen durch den Schuldner innerhalb von 2 Wochen.
- 3)** Bei der außergerichtlichen Betreuung der Forderungen wird der Aufwand von Lowell Inkasso Service durch eingebrachte Kosten und Verzugszinsen gedeckt. Bei Übergabe von verjährten oder titulierten Forderungen erhält Lowell Inkasso Service ein Erfolgshonorar von 20 % auf Basis des eingebrachten Kapitals.
- 4)** Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Auftragsstorno, eigenmächtigen Vergleichen, sonstigen verbindlichen Vereinbarungen mit dem Schuldner oder bei Weitergabe der Forderung an Dritte (Rechtsanwalt oder andere Inkassobüros) ohne Einverständnis des Inkassobüros, sowie bei Übergabe von unberechtigten oder unrichtigen Forderungen, die angelaufenen Inkassokosten gemäß Verordnung laut BGBl Nr. 141/1996 § 2, Abs. 4b - in der jeweils gültigen Fassung - zu ersetzen. Insbesondere werden dem Schuldner keinerlei Nachlässe auf die zuvor genannten Gebühren eingeräumt oder in Aussicht gestellt und für den Fall einer gerichtlichen Geltendmachung der Forderung die Gebühren aus dem Titel des Schadenersatzes gegenüber dem Schuldner geltend gemacht.
- 5)** Vorsteuerabzugsberechtigten Auftraggebern wird die Umsatzsteuer aus den eingebrachten Gebühren in Rechnung gestellt und diese wird spätestens zum nächstmöglichen Vorsteuerabzugstermin an Lowell Inkasso Service bezahlt. Dies gilt als Rechnungslegung gemäß § 1012 ABGB. Darüber hinaus besteht keine Rechnungslegungspflicht und wird insbesondere auf die Vorlage von Zahlungsbelegen verzichtet.
- 6)** Der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung den Auftrag kostenlos stornieren. Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist hat der Auftraggeber alle bei Lowell Inkasso Service aufgelaufenen Kosten und Auslagen zu ersetzen (siehe Punkt 4.).
- 7)** Falls irgendeine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig ist, ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben jedenfalls unberührt.
- 8)** Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 9)** Aktenstücke werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet.